

ANLAGE**Vorblatt zum Frühwarndokument**

Vorhaben:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union
KOM-Nr.:	(2019) 125 final
BR-Drucksache:	114/19
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration / 18004/2019
Zielsetzung:	Aktualisierung der Bestimmungen über die Finanzausstattung zur Unterstützung des Katastrophenschutzes zur Sicherung der kontinuierlichen Finanzierung des Unionsverfahrens.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel (1 400 000 000 EUR) für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 zur Unterstützung eines gestärkten Unionsverfahrens, insbesondere für die Einrichtung, den Einsatz und den Betrieb der rescEU-Kapazitäten.</p> <p>Zusammenfassung der Mittel für den Katastrophenschutz und andere schutzbezogene Programme in einer Rubrik 5 „Sicherheit und Verteidigung“, die sowohl die interne als auch die externe Dimension des Katastrophenschutzes erfasst.</p> <p>Streichung der Prozentsätze, für die bisher für die einzelnen Pfeiler des Unionsverfahrens (Prävention, Vorsorge und Bewältigung) vorgesehenen Mittel zur Erhöhung der Flexibilität.</p> <p>Die zusätzlichen Mittel ermöglichen die Durchführung folgender Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stärkung der kollektiven Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der EU, auf Katastrophen zu reagieren, indem eine spezielle Reserve von

	<p>Bewältigungskapazitäten („rescEU“) geschaffen wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine höhere (oder neue) EU-Kofinanzierung für Anpassung, Reparatur, Beförderung und/oder Betrieb von Kapazitäten, die für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool bereitgehalten werden, • stärkere Konzentration auf die Prävention und die Verbesserung der Kohärenz mit anderen wichtigen Politikbereichen der EU, • Aufbau eines Wissensnetzes für den Katastrophenschutz und • Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ländern der Nachbarschaft.
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Auswirkungen auf das Subsidiaritätsprinzip, da durch den rein finanziellen Charakter der Änderungen die Hauptverantwortung der Mitgliedstaaten für die Katastrophenprävention, -vorsorge und –bewältigung nicht berührt wird.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Ein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse, das über das Interesse aller Mitgliedstaaten an der verstärkten Finanzierung des weiteren Ausbaus des Europäischen Katastrophenschutz-Pool hinausgeht, ist nicht erkennbar.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>a) 28.03.2019</p> <p>Geplantes Inkrafttreten des Vorschlags: 1. Januar 2021</p>